#### An den Grossen Rat

24.1916.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Basel, 1. Oktober 2025

Kommissionsbeschluss vom 29. September 2025

Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission

zum Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt»

### Inhalt

| 1.                  | AUSGANGSLAGE                    |        |  |
|---------------------|---------------------------------|--------|--|
| 2.                  | ANTRAG DER REGIERUNG            | 3      |  |
| 3.                  | KOMMISSIONSBERATUNG             | 4      |  |
| 3.1                 | Eintreten und Schlussabstimmung | 4      |  |
| 3.2<br>3.2.<br>3.2. |                                 | 4<br>4 |  |
| 4.                  | ANTRAG                          | 6      |  |
|                     | gen  Irf Grossratsbeschluss     |        |  |

## 1. Ausgangslage

Mit seinem Ausgabenbericht vom 15. Januar 2025 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat einmalige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1'310'000 Franken (gemäss Richtpreisofferte) für die Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffung. Aufgrund der zu erwartenden Ausgaben und den Gesamtmehrkosten von über 10% über dem kantonalen Schwellenwert unterliegt das Vorhaben der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Der Grosser Rat überwies das Geschäft an seiner Sitzung vom 5. Februar 2025 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zur Vorberatung.

## 2. Antrag der Regierung

Der bestehende Wechselabrollbehälter ABC (WELAB ABC) dient der Bekämpfung von Ereignissen mit Gefahrstoffen (atomare, biologische und chemische Substanzen) und enthält die entsprechenden Materialien sowie Schutzausrüstungen für Rettung, Schutz und Dekontamination von Personen und Einsatzkräften.

Da der seit dem Jahre 1998 im Einsatz stehende WELAB ABC seine Lebensdauer weit überschritten hat, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Die Anforderungen an die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr sind aufgrund der Zunahme der Gefahrstofftransporte hochaktiver Substanzen in den letzten Jahren gestiegen. Nebst der Forschung mit hochaktiven Stoffen in der Region bilden die Erweiterung des Umschlagbahnhofs D/CH, der Bau des Hafenbeckens 3 inkl. Güterumschlag Schiff/Bahn/LKW sowie die baulichen Verdichtungen in der Stadt weitere Herausforderungen.

Ein WELAB ABC benötigt ein Trägerfahrzeug und beansprucht für das Absatteln, wenn der Einsatz schwerere Ausrüstung erforderlich macht, Zeit und Platz. Weil Fahrzeuge zur Bewältigung von ABC-Einsätzen als sogenannte Erstausrücker eingesetzt werden, muss eine WELAB dauerhaft auf einem Wechselladefahrzeug montiert sein, so dass das Trägerfahrzeug nicht für andere Einsätze verfügbar ist.

In der Schweiz arbeiten nur noch drei Feuerwehren mit Wechselladesystem im ABC.

Der Regierungsrat gelangte nach eingehender Marktanalyse zum Schluss, dass die Beschaffung eines WELAB ABC angesichts der Entwicklungen sowie den zunehmenden Aufgaben und Anforderungen im Einsatz der letzten Jahre nicht mehr zielführend ist und beantragt deshalb die Beschaffung eines eigenständig fahrenden sogenannten ABC-Lastkraftwagens.

Der ABC-Lastkraftwagen verfügt über einen schnell zugänglichen vorderen Bereich für leichtes Material, welches zu Beginn benötigt wird, sowie über einen hinteren Bereich mit Rollmodulen für schweres Material, das über eine Hebebühne am Heck abgeladen werden kann. Da das Fahrzeug am Einsatzort rund 5 Meter weniger Platz als der bestehende WELAB ABC mit Trägerfahrzeug in Anspruch nimmt, resultieren aus der höheren Mobilität auch zeitliche Vorteile für erste Interventionen sowie Umplatzierungen.

42% der schweizweiten ABC-Einsätze werden von den Feuerwehren beider Basel geleistet. Da der Kanton Basel-Landschaft bereits über einen ABC-Lastkraftwagen verfügt, würde durch die Anschaffung desselben Fahrzeugtyps die gegenseitige Redundanz sichergestellt sowie die Ausfall-, Funktions- und Betriebssicherheit erhöht.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung der Ausgabenbewilligung über gesamthaft 1'310'000 Franken für die Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt.

Für den Fall, dass der Grosse Rat der Beschaffung nicht zustimmen sollte, stellt der Regierungsrat den Kauf des Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor im Rahmen einer ordentlichen Beschaffung in Aussicht.

Für die detaillierten Ausführungen vgl. den Ausgabenbericht.

## 3. Kommissionsberatung

Die JSSK liess sich den Ausgabenbericht an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2025 durch die zuständige Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie den Kommandanten der Feuerwehr Basel-Stadt vorstellen. Am 10. September 2025 fand eine weitere Beratung im Beisein der Verwaltung statt.

#### 3.1 Eintreten und Schlussabstimmung

Eintreten war unbestritten.

Die Kommission beschloss **mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltungen**, dem Grossen Rat den Beschlussentwurf zum Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt» zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### 3.2 Erwägungen der Kommission

#### 3.2.1 Sitzung vom 26. Juni 2025

Die **Notwendigkeit** der Ersatzbeschaffung eines ABC-Fahrzeuges war in der Kommission angesichts des Erreichens der technischen Lebensdauer unbestritten.

Die JSSK begrüsst die **Modernisierung** der Fahrzeugflotte und insbesondere die zeitlichen und räumlichen Vorteile des eigenständig fahrenden ABC-Lastkraftwagens gegenüber dem auf ein Trägerfahrzeug angewiesen WELAB ABC. Sowohl die bessere Begehbarkeit des neuen Fahrzeugs als auch die vereinfachte Entladung schweren Materials verbessern nicht nur die Arbeitssituation für die Einsatzkräfte, sondern reduzieren auch die räumlichen Einschränkungen für die Öffentlichkeit sowie für den Individual- und öffentlichen Verkehr. Die Kompatibilität mit der Feuerwehr des Kantons Basel-Landschaft bildet einen weiteren entscheidenden Faktor.

Die Kommission ist sich grundsätzlich darin einig, dass der Elektromobilitätsstrategie folgend, wenn immer möglich Elektro-Fahrzeuge zu beschaffen sind. Dennoch führte sie im konkreten Fall eine Debatte über die Ökobilanz ABC-Lastkraftwagen mit Elektrobetrieb versus Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

Die Befürworter der Beschaffung des elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens verwiesen auf den verfassungsmässigen Auftrag zur Einhaltung der ökologischen Bedürfnisse gegenwärtiger und künftiger Generationen und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2037 sowie auf die Elektromobilitätsstrategie. Es sei ein Zeichen an alle anderen Unternehmen, Elektromobilitätsstrategie umzusetzen und mit elektrisch betriebenen ABC-Lastkraftwagen unterwegs zu sein. Zudem könne die kantonale Bestellung zur Förderung von Entwicklungen beitragen. Der Behauptung, wonach die Einsparung von 380'000 Franken bei der Beschaffung eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor in sinnvollere Klima-Projekte investiert werden könne, wurde insofern widersprochen, als dass dieses Geld aufgrund der bestehenden finanztechnischen Mechanismen kaum in ökologische Massnahmen investiert würde. Alles in Allem gebe es kein Zurück, der Durchbruch in der Elektromobilität auch bei Lastwagen sei nur mit solchen Vorwärtsschritten zu schaffen. Die Regierung habe den Vorschlag geprüft und sei zum Schluss gelangt, dass Elektromobilität hier möglich sei. Insofern und auch im Sinne der Weiterentwicklung der Technologie und Vorbildsrolle des Kantons sollte der Elektromobilität eine Chance gegeben und die vorliegende Beschaffung konsequent umgesetzt werden.

Von den **Gegnern** der Beschaffung wurde der ökologische Vorteil eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens mit einer Laufleistung von lediglich 1'000 km pro Jahr und angesichts der Mehrkosten von rund 380'00 Franken gegenüber dem Diesel-Fahrzeug in Zweifel gezogen und das Fehlen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses kritisiert. Aufgrund neuester Berechnungen verbessere sich die Nachhaltigkeit eines Elektro-Fahrzeuges frühestens nach 40'000 bis 60'000 Kilometern. Ausgehend von einer jährlichen Laufleistung von jährlich 1'000 Kilometern wären demnach zur Erreichung der Nachhaltigkeit 45 Jahre nötig, womit die Anschaffung des Elektro-ABC-Lastwagens der Nachhaltigkeitsvorgabe 2037 klar entgegenstehe. Auch die Belastung durch

die Batterieherstellung sei viel höher als der jährliche Dieselverbrauch von lediglich 250 I. Mit einer Einsparung von rund 380'000 Franken könnte anderswo sehr viel mehr für das Klima bewirkt werden. Nachhaltigkeit gelte nicht nur für die Umwelt, sondern auch hinsichtlich der finanziellen Ressourcen. Weiter sei die Unterstützung von Startups nicht Aufgabe des Kantons, zumal eine Ausschreibung gemäss Beschaffungsrecht keineswegs auch garantiere, dass ein Schweizer Unternehmen den Zuschlag erhielte. Im vorliegenden Fall wäre es deshalb alles in allem umweltbewusster, auf die konventionelle Dieselleistung zu setzen.

Die **Verwaltung** wies darauf hin, dass dem vorgegebenen Prozess folgend, bei der Beschaffung eines elektrobetriebenen Fahrzeuges auf Einsatztaktik und -technik geprüft werde und in Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gesetzt werde. Die Feuerwehr verschliesse sich ökologischen Diskussionen nicht, die Bewertung des Preises und anderer Kriterien liege aber nicht in ihrer Kompetenz. Frühere Expertisen anlässlich der Beschaffung der elektrobetriebenen Löschfahrzeuge seien zu unterschiedlichen Ergebnissen und Empfehlungen gelangt. Möglicherweise fehlten zum heutigen Zeitpunkt noch hinreichende Erfahrungen und Erkenntnisse zur Beurteilung bspw. hinsichtlich der Rezyklierbarkeit von Batterien und ob am Ende der Laufzeit eines Elektro-Fahrzeuges überhaupt noch ein Restwert resultiere oder eine teure Entsorgung via Sondermüll erforderlich sein werde. Ob mit der Elektromobilität der richtige Weg beschritten wurde, werde sich unter Umständen erst in 10 bis 20 Jahren erweisen.

Die Kommission befasste sich auch mit der grundsätzlichen Frage des **politischen Prozesses** bei der Beschaffung von Elektro-Fahrzeugen, wonach bei Überschreitung der Gesamtkosten ab 10% eine Beurteilung durch das Parlament stattfinden muss, und ob eine Abweichung von der Elektromobilitätsstrategie im vorliegenden Einzelfall nicht sinnvoll und geboten wäre.

Der Umstand, wonach der Grosse Rat immer wieder aufs Neue über die Elektromobilitätsstrategie und teurere Elektro-Fahrzeuge debattieren müsse, wurde kritisiert und selbst die Frage nach einer grundsätzlichen Änderung der Budgetierungsregelung aufgeworfen.

Andererseits wurde aber auch der Mechanismus, wonach ab 10% über den Gesamtkosten eine politische Beurteilung stattfinden soll, die Elektromobilitätstrategie im Einzelfall für richtig und sinnvoll befunden, zumal ohne einen solchen, die Elektromobilitätsstrategie blind befolgt werden könnte.

Seitens der Verwaltung wurde auf den Auftrag gemäss Gesamtkonzept Elektromobilität, wonach der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen solle, sowie auf den politisch vorgegebenen Weg hingewiesen. Die Feuerwehr sei im Bereich Elektromobilität Vorreiterin gewesen, das System mittlerweile etabliert und werde seitens der Mitarbeitenden mittlerweile mitgetragen. Allerdings habe der vorgegebene Mechanismus zur Folge, dass sich Beschaffungen in die Länge ziehen und der politische Prozess von der Verwaltung vorausschauend mitbedacht werden müsse. Auch die des grundsätzliche Frage der Sinnhaftigkeit Mechanismus nach Kostenüberschreitungen in derart spezialisierten Bereichen möglicherweise nicht eine andere Regelung gefunden werden müsste, zumal die Mehrkosten bei Spezialfahrzeugen aufgrund des fehlenden Marktes aktuell noch Standard seien, wurde aufgeworfen.

In der **Schlussabstimmung** vom 26. Juni 2026 beschloss die Kommission mit **7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung**, dem Grossen Rat den Beschlussentwurf zum Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt» **zur Genehmigung** zu unterbreiten.

#### 3.2.2 Sitzung vom 10. September 2025

Ein der Sitzung vom 26. Juni 2025 nachfolgender **Antrag**, die Verwaltung mit der vertieften Prüfung und Einschätzung zu beauftragen, inwiefern in diesem spezifischen Fall die Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens ökologisch tatsächlich sinnvoll oder, ob es angesichts der sehr beschränkten Nutzung des Fahrzeugs allenfalls nachhaltiger wäre, ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor zu beschaffen, wurde mit 9 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Die **Verwaltung** kommt in ihrem Schreiben vom 13. August 2025 zum Auftrag der Kommission unter Verweis auf die Ausführungen in ihrem Ausgabenbericht (Ziff.2.1) zum Schluss, dass «sowohl

ein konventioneller wie auch ein elektrisch betriebener Lastkraftwagen grundsätzlich realisierbar» seien. Dennoch sollte die schweizweite Vorreiterrolle der Feuerwehr Basel-Stadt in der Umstellung auf alternative Antriebssysteme in der Meinungsfindung berücksichtigt werden, gehöre die Feuerwehr Basel-Stadt hinsichtlich Offenheit zur Umrüstung auf alternative Antriebe doch zu den fortschrittlichsten Feuerwehren des Landes. Sogar international werde auf Basel geschaut und ein Entscheid für oder gegen Elektromobilität bei dieser Beschaffung werde hinsichtlich Auswirkung auf die Entwicklungen bei anderen Feuerwehren durchaus wahrgenommen.

In ihren Überlegungen zur geplanten Nutzungsdauer und strategischen Implikationen, zum Einsatzprofil konventioneller Antriebe, zur Abweichung zwischen Laufleistung und Betriebsdauer sowie zur Kostenprognose für ein Elektrofahrzeug gelangte die Verwaltung zu folgenden Ergebnissen.

- Aufgrund der 15-jährigen Einsatzdauer des Ersatzfahrzeugs wäre eine Umrüstung auf ein alternatives Antriebssystem frühestens im Jahr 2042 möglich, weshalb dieser Widerspruch zu den langfristigen Zielen der Klimastrategie des Kantons Basel-Stadt in der Planung und Konzeption berücksichtigt wurde.
- Weil bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor aufgrund der niedrigen jährlichen Laufleistung und der aktuellen Abgasnormen voraussichtlich regelmässige Regenerationsfahrten zur Reinigung des Dieselpartikelfilters notwendig sein werden, führen diese einsatztechnisch und betrieblich nicht relevanten Fahrten zu unnötigen Emissionsbelastungen und widersprechen einem ressourcenschonenden Flottenbetrieb.
- Aufgrund des lokal begrenzten Einsatzgebiets ist von einer geringen Fahrleistung auszugehen. Auch wenn die bei ABC-Einsätzen üblichen längeren Standzeiten mit laufendem Motor zur Stromversorgung von Spezialausrüstung in der Fahrleistung nicht abgebildet werden, verursachen diese substanzielle Emissionen, insbesondere CO<sub>2</sub> und Lärm. In diesem spezifischen Einsatzkontext bietet ein Elektrofahrzeug gegenüber einem Dieselfahrzeug erhebliche ökologische Vorteile.
- Da die aktuelle Kostenschätzung für die elektrische Variante auf einer Herstellerofferte aus dem Jahr 2024 basiert, muss im Rahmen der weiteren Planung eine mögliche Preisentwicklung in technischer und marktwirtschaftlicher Hinsicht berücksichtigen werden.

Zu den detaillierten Vor- und Nachteilen von Elektro-resp. Diesel-LKWs vgl. die Tabelle der Verwaltung im Anhang.

Anlässlich der Sitzung vom 10. September 2025 betonte die Verwaltung nochmals, dass beide Antriebsarten auftragsgemäss sehr gut umsetzbar seien. Für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sei letztlich entscheidend, dass überhaupt eine Ersatzbeschaffung getätigt werden könne.

Die **Kommission** nutzte nochmals die Gelegenheit zur ausgiebigen Fragestellung zu den ergänzenden Informationen zu Nachhaltigkeit, Standzeiten, die sich nicht in der Laufleistung abbilden, Stromverbrauch von Pumpen, Licht und Belüftern sowie zur Wahrnehmung aus der Öffentlichkeit, wenn ein Dieselfahrzeug angeschafft würde, und **kam** in Ermangelung eines Rückkommensantrags letztlich **zum Schluss, an ihrer Argumentation und Beschlussfassung vom 26. Juni 2025 festhalten zu wollen**.

# 4. Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen **beantragt** die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung**, die **Annahme** des nachfolgenden Beschlussentwurfes.

Der vorliegende Bericht wurde von der Kommission auf dem Zirkularweg mit Beschluss vom 29. September 2025 einstimmig genehmigt und die Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Dr. Barbara Heer Präsidentin der Kommission Beilagen: - Entwurf Grossratsbeschluss

- Tabelle JSD zu den Vor- und Nachteilen von Elektro-resp. Diesel-LKWs

#### Grossratsbeschluss

# Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.1916.01 vom 15. Januar 2025 und in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 24.1916.02 vom 1. Oktober 2025, beschliesst:

Eine Ausgabenbewilligung über gesamthaft Fr. 1'310'000 für die Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens der Feuerwehr Basel-Stadt zu Lasten der Investitionsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Rettung, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

# Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt Rettung

| Kriterium                     | Pro Elektro-LKW  | Contra Elektro-LKW  | Pro Diesel-LKW   | Contra Diesel-LKW  |
|-------------------------------|--|---|--|--|
| Umweltfreundlichkeit          | Keine lokalen CO <sub>2</sub> -Emissionen<br>Reduktion von und Stickoxiden<br>Nutzung von Ökostrom = klimaneutral mög-<br>lich<br>Kein laufender Motor am Einsatzort —<br>dadurch deutlich geringere Luftbelastung.<br>Bessere Luftqualität schützt die Gesundheit<br>der Einsatzkräfte. | Herstellung der Batterien energieintensiv<br>Recycling von Batterien noch nicht ausrei-<br>chend gelöst, jedoch im Aufbau | Emissionen moderner Diesel sind durch Ab-<br>gasnormen reduziert   | Verursacht CO <sub>2</sub> , NOx und Feinstaub<br>Abhängig von fossilen Brennstoffen                                     |
| Kosteneffizienz               | Niedrige Energiekosten (Strom günstiger als<br>Diesel)<br>Geringe Wartungskosten möglich   | Hohe Anschaffungskosten<br>Aufbau von Ladeinfrastruktur verursacht Zu-<br>satzkosten                                      | Deutlich günstiger in der Anschaffung<br>Keine Ladeinfrastruktur erforderlich, jedoch<br>abhängig von Tankstelleninfrastruktur | Höherer Wartungsaufwand und langfristig<br>höhere Betriebskosten   |
| Lärm / Komfort                | Sehr leise im Betrieb<br>Geringere Lärmbelastung für Fahrer und<br>Umwelt  | Geräuschlosigkeit kann für Fussgänger ge-<br>fährlich sein, jedoch bereits bekannt  | Gewohnte Geräuschkulisse, für viele vertrauter   | Lauter Motorbetrieb, vor allem beim Anfah-<br>ren und unter Last, dies gilt es zu berück-<br>sichtigen in den Quartieren |
| Reichweite / Einsatzprofil    | Ideal für den urbanen und regionalen Ein-<br>satz<br>Neue Batterien mit verbesserter Reichweite<br>verfügbar   | Begrenzte Reichweite (aktuell ca. 200–500<br>km je nach Modell)   | Hohe Reichweite (bis zu 1500 km mit einem Tank)  | Teils ineffizient im Stadtverkehr  |
| Wartung / Technik             | Weniger Verschleißteile (kein Getriebe,<br>keine Kupplung, kein Auspuff etc.)  | Komplexe Batterietechnik  | Etablierte Technologie mit erprobter War-<br>tungsroutine  | Höherer Wartungsbedarf<br>Mehr bewegliche Teile = mehr mögliche De-<br>fekte   |
| Infrastruktur / Verfügbarkeit | Ladepunkte vorhanden   | Netzbelastung bei hoher Anzahl  | Tankstellennetz vorhanden<br>Schnelles Tanken am Einsatzort bei Bedarf<br>möglich.   | Kein Beitrag zur Energiewende<br>Abhängigkeit von geopolitisch kritischen<br>Rohstoffen                                  |
| Zukunftsfähigkeit             | Entspricht den Klimazielen vom Kanton Ba-<br>sel-Stadt<br>Technologische Entwicklung geht stark in<br>diese Richtung   | Ungewissheit bzgl. Restwerten und Lang-<br>zeitverfügbarkeit von Ersatzteilen   | Kurzfristig gut einsetzbar und zuverlässig<br>Verfügbarkeit gesichert  | Zunehmender regulatorischer Druck (z, B, Fahrverbote, CO <sub>2</sub> -Steuern)  |

Tabelle 1: Pro und Contra Argumentarium allgemein zu den beiden Antriebsarten